

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 39

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdopplungen.

Die Griechen hatten eine sehr einfache Art, die Anzahl der Glieder zu vermehren oder zu vermindern.

Das Mittel, um sich beliebig auf größere oder geringere Tiefe zu stellen, boten die Verdopplungen. Arrian von Bithinien beschreibt uns dieselben im 29. Kapitel in seiner griechischen Taktik folgendermaßen:

Die Verdopplungen (*διπλασιασμοί*) geschehen auf zweierlei Art, entweder in die Länge oder in die Tiefe und jede derselben betrifft entweder die Zahl der Mannschaft oder den Raum, den sie einnimmt.

Zuerst die Verdopplungen der Zahl in der Front. Wenn man anstatt 1024 Mann in der Front ihrer 2048 haben will, während die gesammte Phalanx denselben Raum inne hat, so geschieht dieses dadurch, daß man in die Zwischenräume der Vordermänner die in der Tiefe stehenden Nachmänner einrücken läßt. So wird zugleich die Front des Treffens geschlossen.

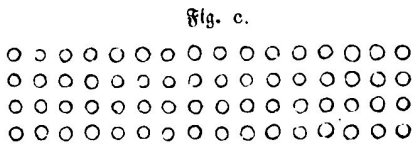
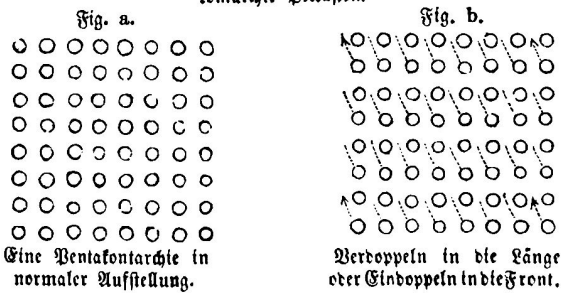
Will man das vorige Treffen wieder herstellen, so ist das Befehlswort: „Die in die Front Eingrückten wieder zurück in ihr Glied.“

Will man zugleich die Front dem Raum nach verdoppeln, so daß sie, wenn sie aus der Tiefe in die Länge eingerückt sind, von 5 auf 10 Stadien sich ausdehne, so befiehlt man der einen Hälfte der Mannschaft sich rechts, und der andern Hälfte der Mannschaft sich links zu öffnen, anfangend bei den auf den Flügeln stehenden Rotten und so wird dann die ganze Stellung den doppelten Raum einnehmen. Will man die alte Stellung wieder haben, so läßt man wiederum die auf den Flügeln Aufgestellten auf ihre frühern Stellen einrücken. . . . Diese Verdopplungen sind nothwendig, entweder, wenn man selbst den Feind überflügeln, oder das Ueberflügeltwerden vermeiden will.

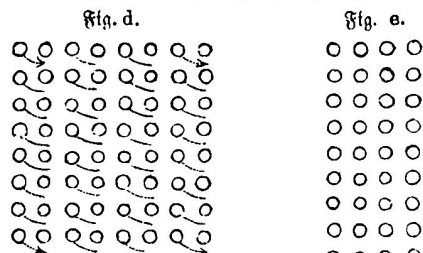
Die Verdopplung in die Tiefe geschieht, wenn die zweite Rote in die erste eingeschoben wird, so daß der Vordermann der zweiten Rote der Nachmann vom Vordermann der ersten Rote und der erste Nachmann der ersten Rote nun sein Nachmann wird. Es wird nämlich der bisher erste Mann der zweiten Rote der zweite der ersten, der zweite der zweiten, der vierte in der ersten und so fort bis zum Ende, d. h. bis die ganze zweite Rote in gerader Richtung in die erste der Tiefe nach Mann für Mann eingerückt ist.

Ebenso vertieft sich die vierte Rote in die dritte, indem sie in eine Reihe mit ihr einrückt. Ganz einfach wird immer die gerade Zahl (der Rote 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16) in die ungerade (d. h. in die Rote 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15) eingeschoben. Leicht einzusehen ist, wie auch die Verdopplung des Raumes in die Tiefe sich bewerkstelligt und wie die Herstellung des vorigen Zustandes geschieht. (Siehe nachstehende Figuren a—e.)

Verdopplung in die Länge und in die Tiefe von einer Pentakontarchie Pelasten.



Nach der Verdopplung in die Länge.



Verdoppeln in die Tiefe.

Nach der Verdopplung in die Tiefe. (Fortsetzung folgt.)

Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung von Cardinal von Widdern, Hauptmann und Lehrer an der königl. Kriegsschule Metz. Zweiter Theil. Gefecht und Gefechtsleitung. Zweite vervollständigte Auflage. Gera, Verlag von Reisewitz. 1879. Gr. 8°. S. 120. Preis Fr. 3. 20.

Das Buch ist außerordentlich lehrreich.

Die taktischen Erörterungen zeugen nicht nur von den anerkannt eminenten taktischen Kenntnissen des Verfassers, sondern sind umso interessanter, als alle neuen Erfindungen, welche geeignet sind, im Krieg eine Rolle zu spielen, Berücksichtigung finden.

Die Behandlung des Befehls- und Meldungswesens im Gefecht ist meisterhaft und verdient gründliches Studium. Bei den Dispositionen ist kein einflußnehmender Punkt vergessen.

Ein kürzerer Auszug aus dem Werk, als Notizbuch für Generalstabsoffiziere und höhere Truppenführer, könnte im Felde ausgezeichnete Dienste leisten und beinahe gänzliche Sicherheit gegen jedes Uebersehen bieten.

Die Beispiele von Gefechtsdispositionen sind den neuesten Feldzügen entnommen und glücklich gewählt.

In dem Inhalt finden wir folgende Hauptabschnitte: die Truppenführung und Befehlsabfassung zum und im Gefecht; die Gefechtsleitung im Allgemeinen, im Angriff und in der Vertheidigung, nach

abgebrochener unentschiedener Schlacht hart am Feinde; das Abbrechen des Gefechts behufs Rückzug; Einleitung der Verfolgung.

Ein Anhang giebt die Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 und die Additional-Artikel von 1868, ferner die internationalen Vereinbarungen (Brüsseler Protokoll von 1874).

Als Unterabtheilungen des ersten Abschnittes finden wir: 1. die Gefechtsformen und Gefechtsgrundsätze der 3 Waffen u. z. zunächst der Infanterie. Der Gefechts-Mensbezugs-Stellung der Brigade folgen die Manövrir- und Gefechtsformationen des Bataillons und weiter die Gesichtspunkte für die Führung der Infanterie 1. im Angriff, 2. in der Vertheidigung; für die Feuerleitung und den Munitionsersatz.

Sodann bespricht der Verfasser die Manövrformationen, Attaquenformen und Gefechtsgrundsätze der Kavallerie.

Den Abschnitt über Artillerie leiten einige organisatorische Bemerkungen ein, wir entnehmen denselben: „In Deutschland hat jede Infanterie-Division 1 Feldabtheilung zu 4 Batterien à 6 Geschütze (9 cm), 8 Munitionswagen, 3 Vorrathswagen und 1 Feldschmiede, das Armeekorps außerdem 1 Korpsartillerie-Regiment zu 2 Abtheilungen à 3 solcher Batterien und einer reitenden Abtheilung, von deren 3 Batterien (8 cm) 1—2 zu Kavallerie-Divisionen abkommandirt sind, welche letztere in der Regel soviel reitende Batterien haben, als sie Brigaden zählen.“

Eine Anzahl Notizen über Elementartaktik der Artillerie, ihre Feuerleitung im Großen, die Munitionsausrüstung und den Munitionsersatz (mit Angaben über den Munitionsverbrauch im Feldzug 1870/71) bilden den Schluß.

Das Kapitel über die Gefechtsleitung im Allgemeinen ist außerordentlich interessant. Wir wollen uns erlauben, einige Sätze, die von sehr beachtenswerther Richtigkeit scheinen, anzuführen.

Der Verfasser sagt u. a.:

„Für die Befehlsführung und Befehlsvertheilung in der Schlacht ist zunächst das recht frühzeitige Eintreffen und die Wahl des Standortes des Höchstkommandirenden von großem Einfluß.

„Der von Seiten des die Schlacht oder das Gefecht leitenden Höchstkommandirenden gewählte Standort soll weite Uebersicht mit leichter Zugänglichkeit für den Verkehr der an- und abreitenden Adjutanten in sich vereinigen, für Ordonnanz-Offiziere und Adjutanten unschwer zu finden sein.

„Der Höchstkommandirende wird auf die Vortheile, welche ihm eine dominierende Höhe für die Uebersicht gewährt, verzichten müssen, sowie dieselbe ungünstig zur Gefechtslinie liegt.

„Der Höchstkommandirende muß mit eigenen Augen sehen, und wo er das nicht zu leisten im Stande ist, die Gefechtsleitung an dem betreffenden Punkte von seinen Befehlen unabhängig machen. An den Entscheidungspunkten darf er das jedoch nicht, er ist verpflichtet, sich diesen so weit zu nähern, daß er hier den Gang des Gefechtes persön-

lich zu übersehen und die auf Grund seiner Weisungen in der Ausführung begriffenen Bewegungen zu kontrolliren im Stande ist.

„Nur ganz außergewöhnliche Spannungen in kritischen Gefechtslagen können es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn hohe Truppenführer sich persönlich in das Gefecht stürzen. Während sie in die Führung von Bataillonen und Regimentern eingreifen oder leidenschaftlich fortgerissen mit einem Haufen von Schützen ein Bravourstück durchsetzen, geht ihnen der rothe Faden der Gefechtsleitung im Ganzen, der Blick über das Gefechtsfeld in seiner Gesamtheit verloren, sie degradiren sich zu Abschnittskommandeuren und lassen sich dann nur allzu leicht verleiten, nicht nur ihre eigene Kraft, sondern auch die ihrer Reserven mit gefährlicher Einseitigkeit an der Stelle einzusetzen, welcher sie ihre ausschließliche Aufmerksamkeit geschenkt. Den weittragenden heutigen Feuerwaffen gegenüber sind die höheren Führer, selbst wenn sich dieselben entsprechend zurückhalten wollen, immer noch sehr exponirt, denn sie kommandiren auch ihrerseits nicht mit verbundenen Augen, sie wollen vielmehr mit eigenen Augen so viel über den Stand des Gefechtes sehen, als erforderlich ist, um sich ein eigenes Urtheil zu bilden. Weiter ab, als in den Einleitungsstadien die feuernden Batterien von den Angriffssubjekten, also etwa 2000 Meter, wird sich der Höchstkommandirende wohl auch nicht zurückhalten können. Man kann es durch eine große Reihe von Schlachten aus unseren letzten Kriegen verfolgen, daß die höchsten Stäbe sich in der Regel in oder nahe außerhalb der Peripherie der ersten Batterie-Stellungen aufgehalten haben und hier verblieben, wenn die Artillerie weiter vorging. Es gilt dies von den Heerführern wie von den kommandirenden Generalen.

„Gegen Ende einer siegreich durchgefochtenen Schlacht wird es unter allen Umständen erforderlich, daß der oberste Führer weit vorwärts reitet, damit er mit eigenen Augen ein Urtheil darüber gewinnt, 1) wie weit die eigenen Kräfte erschöpft und taktisch auseinander gekommen sind, und 2) wie weit der geschlagene Feind in seiner Widerstandsfähigkeit gebrochen zu sein scheint.“

Ueber die verschiedenen Stäbe der höhern Kommandostellen bemerkt der Verfasser, es sei rathsam, auch auf weniger ausgedehnten Schlachtfeldern die Stäbe der verschiedenen höhern Kommandostellen örtlich auseinander zu halten, selbst wenn es nur für kurze Entfernung sei. Das Armeekorps-Überkommando habe sein eigenes Ressort und Kommandogebiet, ihr eigenes haben auch die Kommando's der Armeekorps; eine Vereinigung der Stäbe an den gleichen Ort führe leicht zu einer Vermischung der Ressortverhältnisse und zu Uebergreifen des höhern Kommandeurs in die Befugnisse des niedern.

„Was die Infanterie-Divisions-Kommandeure betrifft, so müssen sie — abgesehen von dem Fall, wo ihre Division allein auftritt — ihren Truppen um unbedingt immer deren vordere Linie überseher zu können, schon weiter folgen, also etwa in den

Maße, wie ihre Batterien vorwärts gehen, sich aber noch diesseits der wirklichen Gewehrfeuerzone halten.

„Je unübersichtlicher das Gefechtsfeld, desto weiter vorwärts werden sie sich also aufhalten müssen.“

„Die Brigade-Generale der Infanterie werden, so scheint es, ihren Truppen mit in den Kampf folgen müssen, speziell von dem Augenblick ab, wo ihre Brigade gänzlich aufgelöst ist und sie selbst über eine Reserve nicht mehr verfügen. . . . Wo sollen diese Generale bleiben, zumal in der Offensive, wenn auch die letzte Kompanie in die Feuerlinie geworfen?! Geltend können sie sich nur dort machen, wo ihre Bataillone sind, diese aber sind aufgelöst und bleiben es auch. So scheint es und mancher General ist seinen Truppen wohl in dem Gefühl in's Feuer gefolgt, daß sein Platz kein anderer sein dürfte und könne, als unter seinen Grenadieren. Unter Umständen, wenn es gilt, durch das Gewicht der Person die erschütterten, die schwankenden Truppen wieder aufzurichten, zu beleben, zu einem großen entscheidenden Schritt fortzureißen oder nach geschehener That bei entstehender Pause die taktische Ordnung wieder herzustellen, dann ist das Erscheinen und Eingreifen der Truppen-Generale in den vordersten Reihen geboten.“

Treffend ist die Bemerkung über die übereifrigen Kommandanten.

„Kommandeure, die gewohnt sind, „Alles allein zu machen“, oder nervöse Naturen, überwinden es auch im Gefecht schwer, stabil zu bleiben. In dem Betreiben, überall selbst hinsehen zu wollen, jede Truppe persönlich vorzuholen oder zu dirigieren, bleiben sie in einem Hin- und Herreiten. Darüber verlieren sie die Uebersicht über das Ganze, die Ruhe der Erwägung. Während dessen werden sie von schriftlichen und mündlichen Meldungen gesucht und nur selten rechtzeitig gefunden. Dies wirkt dahin, daß man sie überhaupt nicht mehr sucht, weil die Adjutanten und Ordonnanzen die Pferde mattreiten und an anderen Stellen zu lange fehlen.“

(Schluß folgt.)

A u s l a n d.

Deutschland. (Eine Parade vor König Kalakaua.) Nachdem König Kalakaua, der Beherrscher der Sandwichs-Inseln, am 3. August von seinem Ausflug nach Essen zur Besichtigung des Krupp'schen Establishments nach Berlin wieder zurückgekehrt war, fand am 4. August Vormittags ihm zu Ehren ein Exercitium der 5. Eskadron des 1. Garde-Dragonerregiments statt. Die Eskadron hatte mit der Front nach Tempelhof in der Höhe der durch die Hafenshalbe führenden Chaussee Parade-Aufstellung genommen, Offiziere und Mannschaften in komplettem Anzug, die Pferde mit Schabraken belegt. Rittmeister von Blumenthal und die Lieutenants Prinz Eduard von Anhalt und Graf Hohenau II. standen in der Front; am rechten Flügel das Trompeterkorps und die militärischen Zuschauer. Als König Kalakaua anfuhr, erwies die Eskadron die Honneurs, Generallieutenant v. Berken sprengte an den Wagen heran und überreichte den Frontrapport, den der König entblößten Hauptes entgegennahm und ebenso im Schritt die Front abfuhr. Nun wurden vorerst Marschbewegun-

gen im Trabe und Galopp ausgeführt, welchen eine Gefechtsübung folgte. Bei dieser war angenommen, daß die Eskadron von einem starken Feinde, der aus Brügge debouchirte, verfolgt sei; in schnellstem Galopp zog sich in Folge dessen die Eskadron in die Hafenshalbe zurück, an der Schanze am Kirchhof saßen jedoch mit Plüschschnelle zwei Hüge ab, um den Rückzug zu decken und gaben gleich darauf ein Schnellfeuer und mehrere Salven ab. Als dadurch die Verfolgung abgeschlagen war, brachen die beiden anderen Hüge der Eskadron wieder aus dem Gehölz der Hafenshalbe hervor und verfolgten nun ihrerseits den Feind, wobei eine brillante Attacke ausgeführt wurde. Den Schluß bildete ein Parade-marsch. Der König, welcher mit ungeschwächtem Interesse bis zum Ende das kavalleristische Manöver verfolgt hatte, sprach dem Kommandanten, dem Regiments-Kommandeur und den Offizieren seinen Dank aus und fuhr dann direkt in die Kaserne des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments. Das gesammte Offizierskorps empfing den König am Eingange und begleitete ihn beim Rundgang durch die weiten Räume des Kasernenstels, in den Hof, wo er das Krleger-Denkmal in Augenschein nahm. Der Einladung des Offizierskorps zum Frühstück leistete der Monarch Folge und versüßte sich mit diesem in das Kasino, wo die Tafel mit vielem Gesämac gedeckt war und die Regiments-Kapelle konzertirte, während die Herrschaften das Frühstück einnahmen. Die Abreise des Königs nach Wien erfolgte Nachmittags 5 Uhr. (Unteroffiziers-Zeltung.)

Frankreich. (Lage der Unteroffiziere.) Ein Generalkonferenz des Kriegsministers erörtert die Lage der Unteroffiziere in der Armee, setzt die Bedingungen ihrer Karriere fest und gestattet die Verheirathung der unter bestimmten Bedingungen wählenden Unteroffiziere. In dem bezüglichen Rundschreiben heißt es: Unteroffiziere, welche auf fünf Jahre kapitulirt haben, können heirathen, wenn die Braut eines guten Rufes genießt und ein Vermögen von 5000 Fr. oder eine persönliche Rente von 250 Fr. in die Ehe bringt. Unteroffiziersfrauen dürfen kein Kaffeehaus, Wirthshaus, Billard oder Kantine halten; verheirathete Unteroffiziere können Stadtwohnung nehmen und erhalten dafür eine monatliche Entschädigung von 15 Fr.

(U. 3.)

Rußland. (Infanteriespaten.) Auf Grund der Erfahrungen des letzten Türkentages sind mannigfache Verbesserungen auf organisatorischem Gebiete bei dem russischen Heere eingeführt worden. Von der Herstellung von Deckungen soll im Feldzuge fortan beim Angriffe und der Vertheidigung in großem Umfange Gebrauch gemacht werden, weshalb bereits vor zwei Jahren bei sämtlichen Fußtruppen der kleine Infanteriespaten eingeführt worden ist. Diese Maßregel hat bis jetzt keinen wenig Erfolg gehabt, da die Truppen sich des neuartigen Werkzeugs nicht zu bedienen wissen. Im Offizierskorps der Infanterie fehlt es fast gänzlich an Personen, welche soviel Kenntniß von der Feldbefestigungskunst besitzen, daß sie die Ausbildung der Unteroffiziere und Soldaten in diesem Dienstzweige zu leisten vermögen. Ein Erlass des Kriegsministers vom 7. Januar d. J. will diesen Mangel beseitigen. Nach diesem Erlasse wird dem Stabe jedes Armeekorps ein Stabsoffizier der Ingenieure oder Sappeure nebst einem oder zwei Gehilfen, sowie dem Stabe jeder selbstständigen Infanterie-Division ein Offizier des Ingenieurskorps oder der Sappeure dauernd zugetheilt. Diese Offiziere sollen die obere Leitung der Ausbildung der Truppen im Feldpionnierdienste übernehmen und an den taktischen Übungen, den Übungscorpsen zu taktischen Zwecken und am Kriegsspiel regelmäßig theilnehmen, um innerhalb der Offizierskorps richtige Anschauungen über die praktische Verwendung von Feldbefestigungen zu verbreiten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, sollen diese Ingenieurs- und Sappeur-Offiziere außerdem in den Offizierskorps der Infanterie und Artillerie Vorträge über den Feldpionnierdienst halten. Hierdurch will man geeignete Lehrkräfte gewinnen. Um eine solide Grundlage für die Ausbildung der Mannschaften zu schaffen, wird gegenwärtig ein „Reglement für die Ausbildung der Fußtruppen und der Artillerie im feldmäßigen Sappeurdienste“ bearbeitet, welches den Truppenoffiziere-